

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	16.07.2026
Amt:	3.4 - Tiefbau	Drucksachenummer: VIII/0371	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	3.4- 54.10.00-D/149/08/1			
TOP:	Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße - von der Borsteler Straße bis zur Einmündung Schwarzer Weg in Borstel			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Oberbürgermeisterdienstberatung	am:	11.08.2026		
Ortschaftsrat Borstel	am:	09.09.2026		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.09.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☒	ja	☐	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☒	ja	☐	nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung			x	ja	Gesamtbetrag:		37.550,00	Euro	nein
Wenn ja					Produktkonto		Betrag		
Produktkonto (Ermächtigung)					545101.0963500 0 Straßenbeleuchtung (allg.)		169.500,00		Euro
Ergebnisplan									
Mehr-,				Minderaufwendungen				Euro	
Mehr-,				Mindererträge				Euro	
Finanzplan									
Mehr-,				Minderausgaben				Euro	
Mehr-,				Mindereinnahmen				Euro	
Folgekosten:			x	Im Rahmen der jährlichen Abschreibung					
				ja	Gesamtbetrag		Euro		
				jährlich	Betrag		Euro		ab Jahr
				einmalig	Betrag		Euro		im Jahr
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Termin für Beschlussumsetzung:	31.12.2026
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung über die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße – von der Borsteler Straße bis Höhe Einmündung Schwarzer Weg.

Die vorliegende Planung gilt gleichzeitig als Bauprogramm.

Begründung:

Vorbemerkungen:

Die Dorfstraße in Borstel erstreckt sich von der Borsteler Straße bis zum Lindenplatz bzw. bis zur Sturmholzsiedlung. Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung ist vorgesehen im Bereich von der Borsteler Straße bis zur Einmündung Schwarzer Weg (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan).

Aktueller Bestand

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Straßenbeleuchtungsanlage an Freileitungsmasten befestigt, welche sich im Eigentum der Stadtwerke Stendal GmbH (SWS) befinden. Vorhanden sind 6 Freileitungsmaste, wobei nur an jedem 2. Mast eine Leuchte befestigt ist.

Die SWS beabsichtigen den Rückbau dieser Freileitung und ersetzen diese durch ein neues Erdkabel. In der Dorfstraße - vom Schwarzen Weg bis zum Lindenplatz bzw. Sturmholzsiedlung - wurde die Straßenbeleuchtung im Rahmen der Dorferneuerung bereits vor Jahren neu hergestellt.

Geplanter Ausbau

Die Durchführung der Maßnahme soll voraussichtlich im IV. Quartal 2026 erfolgen.

Die Ausbaulänge der Dorfstraße beträgt ca. 220 m. In dem geplanten Abschnitt sind 6 Leuchten vom Hersteller Trilux vom Typ Cuvia 40 vorgesehen (siehe Anlage 3 – Leuchtentyp). Es handelt sich um eine technische Leuchte auf einen geraden 5,0 m hohen Mast. Bestückt ist die Leuchte mit 1 x 15 W (LED). Die Leuchtenabstände belaufen sich auf ca. 39 m. Die neuen Leuchten werden auf die westliche Straßenseite (von Haus-Nr. 3 bis 8) an die Grundstücksgrenze gestellt.

Die Einspeisung für die neu geplanten Leuchten erfolgt aus der Borsteler Straße von dem Bestandsmast in der Nähe der Einmündung Dorfstraße.

Ausführung der Arbeiten

Zusammen mit den SWS ist geplant, das neue Straßenbeleuchtungskabel in einem gemeinsamen Kabelgraben zu verlegen, so dass der Hansestadt Stendal nur anteilmäßig Kosten für die Erdarbeiten entstehen. Die Materialien und Leistungen werden in einem separaten Los über die SWS ausgeschrieben. Das Errichten der neuen Leuchten samt Anschluss an die Bestandsbeleuchtung erfolgt über die Hansestadt Stendal. Der Rückbau der Freileitung durch die SWS wird erst ausgeführt, wenn die neue Beleuchtungsanlage in dem Abschnitt Dorfstraße von Haus-Nr. 3 bis 8 fertiggestellt ist.

Kosten

Die Kostenberechnung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Dorfstraße in Borstel beläuft sich Brutto auf:

Baukosten Leuchten	- 8.550,00 €
Erdarbeiten	- 29.000,00 €
Voraussichtliche Gesamtkosten	= 37.550,00 € Brutto

Entsprechend dem Gesetz über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen werden für den Ausgleich auf Grund der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge 60 % der (fiktiven beitragsfähigen) Kosten aus dem Mehrbelastungsausgleich (MBA) zur Refinanzierung der Maßnahme angerechnet.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Übersichtsplan
Anlage 2 – Lageplan

Anlage 3 - Leuchtentyp